



SPRENDLINGER TURNGEMEINDE 1848 e.V.

Beitrittserklärung

Wird durch die Geschäftsstelle ausgefüllt

Eintrittsdatum: _____ Mitgliedsnr.: _____ erfasst: _____

Vorname: _____ männlich

Nachname: _____ weiblich

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____

Vereinsangebot

Basketball

Basketball

Fitness & Gesundheit

Fitness & Gesundheit

Fußball

Fußball SOMA

Kampfkunst

Capoeira

Taekwondo

Laufsport

Nordic Walking

Musik

Jugendorchester

Musikzug

Senioren (ohne Sportart)

Seniorenangebote

Show & Tanz

Hip-Hop

Hobbysport

Badminton

Jedermannsport

Tischtennis

Tischtennis Junioren

Tischtennis Senioren

Turnen

Akrobatik

Babyturnen

Eltern-Kind-Turnen

Gerätturnen (allgemein)

Gerätturnen (leistungsorientiert)

Gymnastik & Tanz

Kleinkinderturnen

Parkour

Rhönradturnen

TGW

Trampolinturnen

Turnen allgemein

Volleyball

Volleyball allgemein

Wassersport

Schwimmen

Kitesurfen & Wakeboarden

Wintersport

Winterfreizeit

Gesamtverein

Förderer & Unterstützer

(Passive Mitgliedschaft ohne Angebotsnutzung)

Bitte für jedes Mitglied eine separate Beitrittserklärung ausfüllen!

Wie wurde ich auf die Sprendlinger Turngemeinde aufmerksam?

Homepage

Facebook

Freunde/Bekannte

Zeitungsartikel

Veranstaltung: _____ sonstiges: _____

Beitragsgruppe

Standardbeitrag (altersabhängig)

Ermäßigt (mit Nachweis: Schüler, Studenten, Azubis, Rentner)

Familienbeitrag

Ist bereits ein Familienmitglied im Verein Mitglied? Bitte Vor- und Nachnamen angeben:

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Sprendlinger Turngemeinde an.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Einzug der Mitgliederbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren

Mitgliedsnummer/Zahler _____

Wird durch die Geschäftsstelle ausgefüllt

Kontoinhaber: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben _____ Unterschrift des Kontoinhabers

Die oben genannten Angaben werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes für die Vereinsverwaltung elektronisch verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert.



SPRENDLINGER TURNGEMEINDE 1848 e.V.

Beitragsordnung

Beitragsgruppen

Die Sprendlinger Turngemeinde 1848 e. V. unterscheidet folgende Mitgliedsgruppen und -beiträge:

Kleinkinder (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	4,00 €/Monat
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,00 €/Monat
Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner (mit Nachweis)	8,00 €/Monat
Erwachsene	10,00 €/Monat
Familien	20,00 €/Monat
Korporative Mitglieder	10,00 €/Monat (mindestens)

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Mitgliedsbeitrag auf Erwachsenenbeitrag umgestellt, wenn nicht entsprechende Bescheinigungen (Schulabschluss, Studienbescheinigungen etc.) vorgelegt werden. Der Familienbeitrag gilt für verheiratete oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Paare und ihre Kinder, soweit diese minderjährig sind oder gemäß den o. g. Bestimmungen Anrecht auf ermäßigten Beitrag haben. Ermäßigungen des Beitrages für Rentner werden auf Antrag gewährt, wenn entsprechende Nachweise geführt werden. Ermäßigungen erfolgen nicht rückwirkend. Der Hauptvorstand ist berechtigt, mit korporativen Mitgliedern erhöhte Mitgliedsbeiträge zu vereinbaren.

Zusätzliche Beiträge

Baumlage

Die gemäß §5, Abs. 2 der Satzung erhobene Umlage ist abhängig von der Mitgliedsgruppe:

Kleinkinder (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	2,00 €/Monat
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	4,00 €/Monat
Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner (mit Nachweis)	4,00 €/Monat
Erwachsene	5,00 €/Monat
Familien	10,00 €/Monat

Arbeitseinsätze

Nach §4, Abs. 10 der Vereinssatzung ist jedes Mitglied im Alter zwischen 16 und 70 Jahren zur Leistung von Arbeitseinsätzen verpflichtet. Befreit sind Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr.

Der Arbeitseinsatz hat einem zeitlichen Aufwand von mindestens drei Stunden zu entsprechen und kann beispielsweise durch den Auf-/Abbau bei Veranstaltungen, Thekendienste, Hilfe beim Umbau bzw. Überwachung, eine Kuchen- oder Salatspende oder Unterstützung durch spezielles Fachwissen geschehen. Die Anerkennung des Arbeitseinsatzes erfolgt durch eine Bestätigung des Vorstandes.

Falls das Mitglied nicht seiner Verpflichtung nachkommt, einen Arbeitseinsatz für den Verein zu leisten, wird eine Entschädigung von 30€ zum Ende eines jeden Kalenderjahres fällig.

Bei einem Beitritt nach dem 30. September eines Jahres, ist der Arbeitseinsatz erst ab dem folgenden Jahr zu leisten.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

7.) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- Änderung der Bankverbindung
- Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung)

§ 5 Mitgliedsbeiträge

4.) Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt.

5.) Der Verein behält sich das Recht vor, bei Austritt oder Ausschluss bestehende Beitragsrückstände einzufordern bzw. auf dem ordentlichen Rechtswege einzuklagen. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

2.) Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zulässig.

Datenschutz: Die Datenschutz-Informationen gemäß Art.12 ff DSGVO sind unter www.stg1848.de/915/Datenschutzerklaerung zu finden.

